

Gemeindeamt Oberhaag

Naturparkgemeinde "Naturpark Südsteiermark" 8455 Oberhaag 200, Bezirk Leibnitz, DVR 0642185, UID: ATU59450588 Tel.: 03455/297, ISDN: 03455/8028, Fax: 03455/8028-4

E-Mail: gde@oberhaag.gv.at
Homepage: http://www.oberhaag.at



Zahl: 131-9/D/1461/2024 Oberhaag, am 03.April 2024

Gegenstand: Errichtung einer betriebszugehörigen Wohneinheit

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Am Dienstag, den 16. April 2024, findet um ca. 16.00 Uhr

im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für die Errichtung einer betriebszugehörigen Wohneinheit auf dem Grundstück(en) Nr. .4, EZ 32, KG Altenbach an Ort und Stelle statt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ernst Haring

Mit der Eingabe vom 03.04.2024 haben Kranner Manfred und Sonja, 8455 Oberhaag, Altenbach 45 gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für oben genanntes Bauvorhaben angesucht.

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Parteienverkehrszeiten: MO u. DI: 7 - 15 Uhr, MI: 7 - 12 Uhr, DO: 7 - 9 Uhr, FR: 7 - 16.30 Uhr

1. Ergeht an:

Bauwerber: Kranner Manfred und Sonja

8455 Oberhaag, Altenbach 45

Grundeigentümer/Bauberechtigte: w.o.

Verfasser der Projektunterlagen: Vollmann Bau GmbH

8403 Lebring, Philipsstraße 36

Nachbarn: Gemeinde Oberhaag, Öffentl. Gut, Straßen und Wege

8455 Oberhaag 200

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH

8010 Graz, Leonhardgürtel 10 – per Mail

Sachverständige: Arch. DI Maria Spielhofer

8010 Graz, Grabenstraße 11 – per Mail

Rauchfangkehrermeister Günter Dworschak 8463 Leutschach a.d.W., Remschnigg 8/1 – per Mail

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ernst Haring

2. Öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

3. Öffentliche Kundmachung durch Verlautbarung auf der Gemeinde-Homepage www.oberhaag.at

Der Bürgermeister:

Ernst Haring

GM 2/2